

3. Bericht 2018 über die Finanzlage der Stadt Hattersheim am Main

1.) Haushaltsablauf 2018

a) Vorgaben der Haushaltsgenehmigung

In der Haushaltsgenehmigung 2018 wird die Verwaltung unter Ziffer II – Feststellungen zum Konsolidierungsvertrag und zur Haushaltslage – angehalten, die bereits getätigten Auszahlungen für Investitionen und die zur Verfügung stehenden und in Anspruch genommenen Einzahlungen aus Investitionstätigkeit darzustellen und dem Bericht eine aktuelle Prognose der Haushalts- und Finanzlage zum Ende des Haushaltsjahres beizufügen. Damit soll die Stadtverordnetenversammlung in die Lage versetzt werden den Haushaltsvollzug zu kontrollieren und zu steuern.

b) Ordentliches Ergebnis

Aus den bisher entstandenen sowie den bis Ende des Jahres erwarteten Erträgen und Aufwendungen ergibt sich das in der Anlage 1 dargestellte erwartete Ergebnis 2018. Die größeren Veränderungen werden nachstehend erläutert.

Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte

Die Wenigererträge ergeben sich aus zu Beginn des Jahres veranschlagten Elternbeiträgen, die durch die Freistellung von Kindergartenbeiträgen wegfallen.

Kostenersatzleistungen und –erstattungen

Wenigererträge vor allem durch nicht realisierbare Kostenersätze für Planungsleistungen. Dem stehen Wenigeraufwendungen bei den Sachkosten gegenüber.

Steuern und steuerähnliche Erträge aus gesetzlichen Umlagen

Die Gewerbesteuer erhöht sich gegenüber dem 2. Bericht um nochmals 2,5 Mio. € (Gesamt + 4,5 Mio. €) auf nunmehr 14 Mio. €. Gleichzeitig muss der Gemeindeanteil an der Einkommensteuer um weitere 475 T€ und damit gesamt 700 T€ auf neu 18,5 Mio. € verringert werden.

Erträge aus Transferleistungen

Vor allem geringere Leistungen für Einzelintegrationsmaßnahmen.

Erträge aus Zuweisungen und Zuschüssen für laufende Zwecke und allgemeine Umlagen

Die Mehrerträge beruhen vor allem auf den Zuschüssen für die Freistellung von Kindergartenbeiträgen.

Sonstige ordentliche Erträge

Aufgrund der Abrechnung Straßenbaumaßnahme Hessendamm zwischen Wasserwerkchaussee und Händelstraße ergibt sich das verbesserte Ergebnis. Die Aufwendungen wurden bereits in Vorjahren ergebniswirksam.

Personal- und Versorgungsaufwendungen

Nochmalige Erhöhung gegenüber dem 2. Bericht um 175 T€ aufgrund Neukalkulation der Pensions- und Beihilferückstellungen.

Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen

Die Einsparungen ergeben sich vor allem bei den nachstehend aufgeführten Positionen sowie vielen kleineren Wenigeraufwendungen.

Bauliche Unterhaltung	1.000.000 €
Einsparungen Folgekosten für Kinderbetreuung	150.000 €
Honorarkosten Hattersheim Süd	260.000 €
Erstellung Bebauungspläne	285.000 €
Sonstige Planungskosten Produkt 091100	60.000 €
Strom Straßenbeleuchtung	70.000 €
Unterhaltung Straßen, Grünflächen, Spielplätze	250.000 €

Von den noch zur Verfügung stehenden Mitteln, vor allem bei den baulichen Unterhaltungen von Gebäuden, Straßen, Wegen u.a., werden zum Teil Haushaltsausgabereste zu bilden sein, die dann das Ergebnis 2019 belasten. Den Wenigeraufwendungen bei den Planungskosten stehen auch Wenigererträge gegenüber (siehe Kostenersatzleistungen).

Abschreibungen

Anpassung an die voraussichtlichen Abschreibungen aufgrund von Aktivierung mehrerer Maßnahmen.

Steueraufwendungen

Nochmalige Steigerung der Gewerbesteuerumlage um 475 T€ auf 2,62 Mio. € sowie einer erwarteten Zuführung zur KFA-Rückstellung von 1 Mio. € aufgrund des gestiegenen Gewerbesteueraufkommens.

Finanzerträge

Vor allem Nachzahlungszinsen auf Gewerbesteuernachforderungen. Hiervon sind 250.000 € ausgesetzt, da der Bundesfinanzhof in seinem Beschluss vom 25. April 2018 Zweifel an der Verfassungsmäßigkeit der aktuellen Höhe der Nachzahlungszinsen ab dem Jahr 2015 geäußert hat.

Zinsen und ähnliche Aufwendungen

Die veranschlagten Zinsaufwendungen für Kassenkredite (100 T€) und noch nicht aufgenommene Investitionskredite (85 T€) werden in diesem Jahr nicht benötigt.

Mit diesen Veränderungen erhöht sich der Überschuss auf rd. 4,1 Mio. €.

c) Außerordentliches Ergebnis

Von den 2 Mio. € veranschlagten Grundstückserlösen sind rd. 800 T€ in 2018 gesichert. Wegen fehlender Bauleitplanung werden die fehlenden 1,2 Mio. € voraussichtlich erst 2019 haushaltsmäßig wirksam.

d) Jahresergebnis

Das Jahresergebnis erhöht sich auf 4,825 Mio. €.

2.) Finanzhaushalt

Die Entwicklung des Finanzhaushaltes ist in Anlage 2 dargestellt. Erläuterungen zu haushaltsrelevanten Sachverhalten sind anschließend aufgeführt.

a) Finanzmittelfluss aus laufender Verwaltungstätigkeit

Der Finanzmittelfluss aus laufender Verwaltungstätigkeit erhöht sich gegenüber der Veranschlagung auf 6,835 Mio. €.

b) Finanzmittelfluss aus Investitions- und Finanzierungstätigkeit

Der Planablauf bei den Investitionen mit Stand 30. Oktober 2018 ist in der Anlage 3 beigefügt.

Per 30. Oktober 2018 wurden für Investitionen rd. 1,45 Mio. € zur Auszahlung gebracht. Zur Finanzierung wurden bis zu diesem Zeitpunkt an investiven Einzahlungen rd. 1,1 Mio. € und aus Krediten des KIP-Programmes rd. 350 T€ vereinnahmt. Somit sind zu diesem Zeitpunkt die investiven Auszahlungen durch die investiven Einzahlungen gedeckt. Es ist jedoch anzumerken, dass die KIP-Kredite größtenteils für bereits in 2017 getätigte Auszahlungen aufgenommen wurden.

Die zum Ende des Jahres aus Grundstückserlösen fehlenden Finanzierungsmittel von 850 T€ sollen durch eine Kreditaufnahme ausgeglichen werden. Nach den Vorschriften der Hessischen Gemeindeordnung (HGO) ist bei der Finanzierung der Investitionen strengstens darauf zu achten, dass Kredite nur in der Höhe aufgenommen werden, für die eine andere Finanzierung nicht möglich ist oder wirtschaftlich unzweckmäßig wäre.

Die Auszahlungen aus Investitionstätigkeiten vermindern sich um 8,6 Mio. € auf knapp 3 Mio. €. Von den nicht verbrauchten Mitteln werden ca. 7 Mio. € als Haushaltsreste nach 2019 vorgetragen und belasten somit kommende Haushaltsjahre. Zur Finanzierung dieser Reste stehen noch nicht realisierte Einzahlungen für Investitionen von 4,6 Mio. € und 0,6 Mio. € Kreditaufnahmen gegenüber. Diese senken die Belastung 2019 auf 1,8 Mio. €. Diese Finanzmittelunterdeckung für Investitionen ergibt sich aus veranschlagten aber bisher nicht realisierten Grundstücksverkäufen der Jahre 2016 und 2017.

c) Verpflichtungsermächtigungen

Auf die veranschlagten Verpflichtungsermächtigungen von 9,5 Mio. € wurden noch keine Aufträge erteilt.

3.) Fazit

Für die Haushalts- und Finanzlage per 31.12.2018 können gegenüber dem fortgeschriebenen Ansatz folgende Aussagen getroffen werden:

- Das ordentliche Ergebnis verbessert sich um 4,75 Mio. € auf rd. 4,1 Mio. €.
- Das außerordentliche Ergebnis verringert sich um 1,3 Mio. € auf 720 T€.
- Das Jahresergebnis erhöht sich um 3,45 Mio. € auf 4,82 Mio. €.
- Der Zahlungsmittelüberschuss aus laufender Verwaltungstätigkeit steigt um 6,17 Mio. € auf 6,83 Mio. €.
- Der Zahlungsmittelüberschuss des Haushaltsjahres wird voraussichtlich knapp 5,5 Mio. € betragen.
- Der Finanzmittelbestand per 31.12.2018 wird durch die Ablöse von 6,5 Mio. € an Kassenkrediten durch die Hessenkasse, einem Ausgleich der geringeren Grundstückserlöse, der Veränderungen der haushaltswirksamen Zahlungsvorgängen sowie des Kassenbestandes zu Beginn des Jahres, rd. 100 T€ betragen.

- Die Vorschrift des § 92, Abs. 6, Ziffer 1 HGO, wonach in der Finanzrechnung der Saldo des Zahlungsmittelflusses aus laufender Verwaltungstätigkeit mindestens so hoch ist, dass daraus die Auszahlungen zur ordentlichen Tilgung von Krediten sowie an das Sondervermögen „Hessenkasse“ geleistet werden können, soweit die Auszahlungen zur ordentlichen Tilgung von Investitionskrediten nicht durch zweckgebundene Einzahlungen gedeckt sind, wird eingehalten.
- Eine Nachtragshaushaltssatzung war nicht notwendig, weil keine der fünf Voraussetzungen des § 98 Abs. 2 HGO vorliegt.

Hattersheim am Main, 27.11.2018

Klaus Schindling
Bürgermeister